



Friedrich Plankenbichler
3345 Göstling an der Ybbs, Nr. 80a
Energetiker
Tel. 0043 676 4021722
Österreich

2. Jänner 2015

Peter Stephan Zurbriggen
Amtierender Nuntius Exzellenz Dr.
Apostolische Nuntiatur
Theresianumgasse 31
1040 Wien

Sehr geehrte Exzellenz Herr Dr. Peter Stephan Zurbriggen!

„Wahrheit und Gerechtigkeit

*Die Verpflichtung zur Wahrheit ist die Seele der Gerechtigkeit. Wer sich zur Wahrheit verpflichtet, muss das Recht des Stärkeren ablehnen, das von der Lüge lebt und das so oft, auf nationaler und internationaler Ebene, die Geschichte der Menschen mit Tragödien überzogen hat. Die Lüge kleidet sich oft in eine Scheinwahrheit, ist aber in Wirklichkeit immer selektiv und tendenziös und zielt in egoistischer Weise auf eine Instrumentalisierung des Menschen und letzten Endes auf seine Unterwerfung ab. Politische Systeme der Vergangenheit, aber nicht nur der Vergangenheit, sind ein bitterer Beweis dafür. Dem gegenüber stehen die Wahrheit und die Wahrhaftigkeit, die zur Begegnung mit dem anderen, zu seiner Anerkennung und zur Verständigung führen: **Die Wahrheit muss sich durch den ihr eigenen Glanz - "splendor veritatis" - verbreiten; und die Liebe zum Wahren ist durch den ihr innewohnenden Dynamismus, ungeachtet aller möglichen Schwierigkeiten, ganz auf das unparteiische und rechte Verständnis und auf Austausch und Teilnahme ausgerichtet.***

*Ansprache am Neujahrsempfang für das beim Heiligen Stuhl akkreditierte Diplomatische Korps, 09. Jänner 2006
(Quelle: <http://www.papstbenediktvi.ch/?m=15&s=4>)*

Mit dieser zitierten Botschaft des damaligen Oberhauptes der Katholischen Kirche Papst Benedikt XVI wende ich mich an Sie als den Gesandten des Heiligen Stuhles in Österreich.

Beflügelt vom Geiste der Wahrheit habe ich viele offene Fragen.

Nachdem ich in den letzten Jahren die Ungereimtheiten und Ungerechtigkeiten innerhalb der österreichischen Jurisdiktion selbst erfahren durfte, und die vom Papst zitierte "Wahrheit und Gerechtigkeit" offensichtlich in Österreich nicht zu bekommen sind, wende ich mich mit folgender Sache nun an Sie.

Da die gesamte Jurisdiktionsgewalt des Bundes eine Kirchliche Angelegenheit ist, möchte ich, dass der Heilige Stuhl sämtliche Schritte unternimmt, dass die beteiligten Personen zur Verantwortung gezogen und ich entschädigt werde und auch nicht weiter von der Österreichischen Justiz belästigt werde.

Da die Wahrheit innerhalb des Bundes offenbar keine allzu große Rolle mehr zu spielen scheint, sie in meinem Leben allerdings die Basis bildet, habe ich mich dazu entschlossen, alle Beteiligten nun

selbst direkt mit der Wahrheit zu versorgen. Deshalb erhält jede direkt und indirekt beteiligte Person zur Information und Kenntnisnahme eine gleichlautende Kopie dieses Schreibens (allerdings ohne Namensliste).

Da der Kläger durch seine berufliche Tätigkeit ein angelofter Bundesbediensteter ist, werden somit auch seine Vorgesetzten bis eben zu Ihnen hin informiert.

Außerdem erhalten die betroffenen Ämter des Klägers und der Zeugen, nämlich Bürgermeister, Pfarrer und Polizeidienststellen der jeweiligen Gemeinden eine Kopie.

Ich verweise diesbezüglich auch auf die juristische Definition von Rechtsbankrott:

"Rechtsbankrott ist das Unvermögen einer Rechtseinrichtung, den Rechtsunterworfenen Recht zu verschaffen. Eine Rechtseinrichtung offenbart beispielsweise Rechtsbankrott, wenn sie Lügner an die Spitze gelangen lässt, Schmierer zu Schriftführern macht, Betrüger zu Kassierern, Fälscher zu Protokollanten, Hochstapler zu Beisitzern und Erpresser zur Rechtsaufsicht. Eine Besserung verspricht unter solchen Umständen allein die vollständige Rückkehr zu allgemein anerkannten Werten (z.B. Wahrheit, Freiheit) und Rechtsgrundsätzen."

Def. Rechtsbankrott S.336 aus dem "Juristischen Wörterbuch" von Gerhard Köbler, 14. Auflage Verlag Vahlen (ISBN: 978-3-8006-3415-6).

Ich habe versucht einen jahrelangen Hürdenlauf um Gerechtigkeit so kurz und bündig wie möglich zusammenzufassen, um Ihnen einen nachvollziehbaren Überblick zu verschaffen:

Ich habe vor Jahren in ein Geschäftsmodell als Kunde investiert und werde von einem anderen Kunden, welcher Bundesbediensteter ist, auf Schadenersatz geklagt und existentiell bedroht. Der Bund scheint hier mehr hinter seinem Bediensteten zu stehen, als hinter seinem Bürger, wo doch vor dem Gesetz alle gleich zu sein haben. Deshalb ersuche ich Sie um endgültige Lösung.

In der Zeit von 2006 bis 2010 hatte die Firma All Property Limited (APL) ein Investmentunternehmen in Dubai. Die APL garantierte lt. ihren Allgemeinen Geschäfts- und Investitionsbedingungen (AGIB) eine 100%ige Sicherung des Kapitals sowie eine 36%ige Rendite pro Jahr. Lt. AGIB informierte die APL zugleich, dass auch ein Totalverlust möglich werden kann. Alleiniger Besitzer und Verantwortlicher der APL war der Direktor Christian Hartmann.

Wer investieren wollte, musste sich über die Internetplattform der APL selbst registrieren und den Investmentbetrag selbst direkt auf das Konto der APL einzahlen. Bei der Registrierung und bei jedem Login war Bedingung, die AGIBs verstanden zu haben und diesen zuzustimmen (Pkt. 2 der AGIB's). Neue Kunden hat die APL dadurch erlangt, dass Kunden andere Personen zumeist im Freundes-, Bekannten- und Verwandtenkreis über die Anlageform informiert und "geworben" haben.

Markus Leonhartsberger, wohnhaft in 4481 Asten, Erlenstraße 12/4/10, beschäftigt beim Österreichischen Bundesheer als Amtsdirektor in der Kaserne Wels, hat selbst bei der APL investiert. Bei der Polizei hat er ausgesagt dass er von seinem Cousin Johann Leonhartsberger über die Investmentmöglichkeit informiert wurde. Er selbst hat sich mit Hilfe seines Cousins Manfred Leonhartsberger dann selbst über Internet bei der APL registriert und als Empfehlungsgeber wurde sein Cousin Harald Leonhartsberger eingetragen. Markus Leonhartsberger hat anschließend selbst seinen Investmentbetrag direkt bei der APL einbezahlt. Diese Fakten haben Markus Leonhartsberger und sein Cousin Manfred Leonhartsberger wahrheitsgemäß bei der Polizei ausgesagt (*Protokolle Polizei Ansfelden vom 10.12.2010, GZ: B6/29019/2010-Spi, Vernehmungen Markus Leonhartsberger und Manfred Leonhartsberger*).

Die Provisionen für das Investment von Markus Leonhartsberger haben seine Cousins Manfred Leonhartsberger und Harald Leonhartsberger erhalten. Ich selbst habe niemals Provisionen durch das

Investment von Markus Leonhartsberger erhalten (*Beweise dafür liegen auch bei der Staatsanwaltschaft Wels, GZ: 8 St 40/11p, auf*).

Zur Zivilklage (Landesgericht St. Pölten, GZ: 24 Cg 16/12v):

Markus Leonhartsberger hat meine Person Friedrich Plankenbichler auf der Grundlage einer Lüge verklagt. Markus Leonhartsberger hat vorgegeben, Ich hätte ihn bei einem Treffen beraten. Dieses Treffen und somit die Beratung haben jedoch niemals stattgefunden. Er hat über die Klage erreichen wollen, dass ich ihm seinen investierten Betrag von ca. EUR 25.000,00 plus Rechtsanwalts- und Gerichtskosten von ebenfalls ca. EUR 25.000,00, somit inzwischen ca. EUR 50.000,00 zahlen soll.

Die Wahrheit ist, dass Markus Leonhartsberger nie von mir beraten wurde. Ich kannte diese Person zum Zeitpunkt ihres Investments weder persönlich, noch hatte ich mit Markus Leonhartsberger telefonisch oder schriftlich oder sonst in irgendeiner Form bis ca. ein halbes Jahr nach seiner "Werbung" durch seine Cousins Kontakt gehabt.

Wie kann es sein, dass er sich von einem falschen Zeugen, nämlich Michael Steininger, Rufflingers Straße 3/8, 4061 Pasching mit einer Falschaussage vor Gericht, dieses erfundene Treffen bestätigen lässt, wenn ich diesen Zeugen erst bei der Gerichtsverhandlung zum ersten Mal sah?

Um mich noch weiter zu belasten hat Markus Leonhartsberger verschiedene „Zeugen“ vorladen lassen. Hat er diese Personen vor den Verhandlungen überhaupt gekannt? Diese Frage stellt sich, da dies überwiegend Personen aus meinem Freundes-, Bekannten- und sogar Verwandtenkreis waren. Da hieß es z.B. ich hätte „Gehalt“ von der APL erhalten, wäre „Hauptverantwortlicher“ in Österreich gewesen, etc. Für alle - und nochmals: für ALLE - diese Vorwürfe habe ich Beweise vorgelegt, dass diese Anschuldigungen VÖLLIG FALSCH sind.

Es stellt sich die Frage ob diese „Zeugen“ Christa Gugler (Linz), Paul Teufl (Ybbsitz), Renate und Bernhard Eigner (Tragwein), Jürgen Forstner (Neuhofen/Ybbs), Johannes Tazreiter (Göstling/Ybbs) und Oswald Reisinger (Großraming), überhaupt gewusst haben, dass das behauptete Treffen nicht stattgefunden hat?

Wurden diese "Zeugen" als Denunzianten missbraucht?

Erscheint es nicht absurd, dass alle diese „Zeugen“ selbst in ihrer Begeisterung als Kunden weitere Kunden geworben hatten und somit das Gleiche wie tausende andere gemacht haben, aber mir das vor Gericht vorgeworfen wurde?

Und wie kann es sein, dass die Aussagen dieser Zeugen vor Gericht im Vergleich zu ihren polizeilichen Vernehmungen different sind und unsere Hinweise und Beweise dazu völlig ignoriert werden?

Wie geht das, dass mein von meiner Frau genau geführter Terminkalender, von dem natürlich kein Eintrag für das behauptete Treffen vorzufinden ist, nicht verwertet wurde? Wie sonst soll ich beweisen, dass ich irgendwo nicht gewesen bin?

Wie ist es möglich, dass weder Markus Leonhartsberger noch sein angeblicher Zeuge ein genaues Datum, nicht einmal den Wochentag und auch keine Uhrzeit angegeben haben und dies trotzdem anerkannt wurde?

Heißt es nicht "In dubio pro reo"?

Wenn man alle Teile zusammen sieht, **das Bild im Ganzen betrachtet** und **unparteiisch** ist, dann ist **die Wahrheit doch offensichtlich**. Nämlich, dass Markus Leonhartsberger - so wie jeder der 11.000 anderen Kunden und auch ich - selbst für sein Tun, d.h. für die Registrierung und für die Einbezahlung der Summe, verantwortlich war.

Kann es sein, dass Markus Leonhartsberger genau mich verklagt hat, weil ich in der Upline der erste außerhalb seiner Verwandtschaftslinie bin (es stehen fünf mit ihm anverwandte Personen zwischen uns)?

Wie kann es sein, dass überhaupt ein Kunde einen anderen Kunden verklagen kann?

Und wenn dies so wäre, warum hat Markus Leonhartsberger nicht seine wirklichen Empfehlungsgeber und Provisionsempfänger, seine Cousins Manfred und Harald Leonhartsberger, verklagt?

Und wenn dies rechtens wäre, könnte dann jeder der 11.000 Kunden seinen eigenen Empfehlungsgeber verklagen, wo diese doch zumeist im Freundes-, Bekannten- und Verwandtenkreis zu finden waren?

Wie ist es möglich, dass der Richter des Landesgerichtes St. Pölten die ihm offenbarte Wahrheit ignoriert?

Wie ist es möglich, dass alle meine Aussagen und die von meinen Zeugen sowie meine Beweise nicht anerkannt wurden?

Wo die Richter doch im Wesen des ‚Dienstes‘ zu etwas ganz anderem verpflichtet sind:

*Richter- und Staatsanwaltschaftsdienstgesetz §57. (1): Richter und Staatsanwälte sind der Republik Österreich zur Treue verpflichtet und haben die in der Republik Österreich geltende Rechtsordnung unverbrüchlich zu beachten. Sie haben sich mit voller Kraft und allem Eifer dem Dienst zu widmen, sich fortzubilden, die **Pflichten ihres Amtes gewissenhaft, unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen** und die ihnen übertragenen Amtsgeschäfte so rasch wie möglich zu erledigen.*

Und die Bediensteten im Wesen des ‚Dienstes‘ sind ebenfalls dazu verpflichtet, sich an die gesetzlichen Vorgaben zu halten. Lt. *Beamtenrechtsgesetz (§43. (1) **Der Beamte ist verpflichtet, seine dienstlichen Aufgaben unter Beachtung der geltenden Rechtsordnung treu, gewissenhaft, engagiert und unparteiisch mit dem ihm zur Verfügung stehenden Mitteln aus eigenem zu besorgen.***

Wie ist es möglich, dass die Richter des Berufungsgerichtes (OLG Wien, GZ: 12 R 214/13y) auch die Wahrheit nicht sehen?

Ist es möglich, dass sie sich mit dem Inhalt gar nicht befasst haben?

Wie kann es sonst sein, dass auch von den Richtern des Berufungsgerichtes unsere Beweise und Aussagen nicht gewertet wurden?

Wie kann es sein, dass ein nachgewiesener NUR-Kunde verantwortlich gemacht wird für einen anderen Kunden und vom Gericht verurteilt wird dessen Kosten zu übernehmen? Besagt nicht das Menschenrecht selbst, dass jeder für sich selbst und seine Entscheidungen verantwortlich ist?

Benutzt Markus Leonhartsberger mit falschen Behauptungen die Gerichtsbarkeit des Staates?

Betrügt er mit seinen Aussagen mich, sich selbst, die Richter und folglich alle Beamten, die sich damit beschäftigen müssen?

Verletzt Markus Leonhartsberger nicht als Bundesbediensteter selbst sein eigenes Gelöbnis?

In der Zwischenzeit hat das Bezirksgericht Scheibbs (GZ: 1 E 629/14g-14) eine Wohnungspfändung bewilligt und Markus Leonhartsberger hat es bereits erzwungen, im Grundbuch meiner Wohnung zu stehen. Ebenso hat das Bezirksgericht Scheibbs (GZ: 1 E 1561/14s-8,) auch eine Fahrnis- und Gehaltsexekution bewilligt.

Beleuchtet mit dem Lichte der Wahrheit frage ich mich, wie ist so etwas möglich?

Wie kann es sein, dass das Österreichische Bundesheer Personen beschäftigt, die sich derartiger Vorgehensweisen bedienen? Denn ist das Bundesheer nicht dazu da das Volk zu beschützen und nicht zu betrügen? Und wie eigen- und selbstverantwortlich sind diese Personen wirklich - auch im privaten Bereich?

Übrigens:

Einer meiner geladenen Zeugen war Helmuth Matzner. Leider wurde auch er von einem anderen Kunden verklagt. Als Zeuge für dessen Kläger ist Manfred Schweighuber aufgetreten, der im Übrigen bei jeder der mich betreffenden Gerichtsverhandlung im Publikum anwesend war und Markus Leonhartsberger auch mit umstrittenem „Beweismaterial“ versorgte (siehe weiter unten).

Wie kann es sein, dass in diesem gleichwertigen Fall „ein Kunde der APL verklagt einen anderen Kunden“ diese Anklage abgewiesen wurde, während ich verurteilt wurde?

Bei diesem Fall – im Gegensatz zu meinem Fall - hatte hier sogar wirklich ein Gespräch zwischen dem Kläger und Helmuth Matzner stattgefunden und trotzdem hat dieser Richter erfreulicherweise die Sachlage erkannt und die Klage abgewiesen (Urteil LG Leoben vom 18.03.2014, GZ: 4 Cg 47/13p-8).

Zum Strafverfahren (Staatsanwaltschaft Wels GZ: 8 St 40/11p,

Landeskriminalamt Linz GZ: B5/53285/2010, Landesgericht Wels GZ: 24 BI 78/14t):

Markus Leonhartsberger hat mich auch strafrechtlich angezeigt (Protokoll Polizei Ansfelden vom 10.12.2012, GZ: B6/29019/2010-Spi).

Eine ergänzende Zeugenvernehmung wurde vom LKA Linz am 28.06.2012 vorgenommen. Markus Leonhartsberger wurde vorgeladen wegen: "... zum Zustandekommen, bzw. Herkunft eines von Ihnen (*Markus Leonhartsberger*) der Staatsanwaltschaft Wels übergebenen USB-Sticks und der Authentizität der darauf befindlichen Daten."

Die Aussage von Markus Leonhartsberger lt. Protokoll: "Über die Herkunft der Daten weiß ich nicht Bescheid. Das weiß am besten Manfred Schweighuber."

Für den gleichen Tag, am 28.06.2012, wurde auch Manfred Schweighuber diesbezüglich vorgeladen. Lt. Zwischenbericht des LKA Linz ist die Polizei zu folgendem Schluss gelangt: "Aufgrund der vorliegenden Aussagen von Manfred Schweighuber ist die Erlangung, die Herkunft und die Authentizität der gegenständlichen Daten - sowie deren Präsentation zum nunmehrigen Zeitpunkt (im Hinblick auf die Verfahrensdauer) - **äußerst zweifelhaft.**"

Von der APL liegen Unterlagen beim Gericht und auch bei der StA Wels auf, dass die von Markus Leonhartsberger der StA Wels übergebenen Daten tatsächlich von einem Einbruch stammen. Ich werde hier nicht weiter auf dieses Detail eingehen, frage mich jedoch nur, wie sich diese und die vielen, vielen anderen Ungereimtheiten und Unklarheiten jemals auflösen lassen?

Die **StA Wels hat jedenfalls das Verfahren** gegen mich, meine Frau u.a. am 24.04.2014 **eingestellt**, "...da diesen Personen kausale Beitragshandlungen zu den Malversationen des Christian Hartmann im bisherigen Ermittlungsverfahren nicht nachgewiesen werden konnten."

Christian Hartmann hat gegenüber der StA Wels bestätigt, die genannten Personen hatten "...kein Mitspracherecht, Einsichtsrechte oder sonst irgendwelche Befugnisse bei der APL."

Lt. StA Wels weiter unten: "...**gegenteilig ist davon auszugehen, dass die Genannten im guten Glauben an die ordnungsgemäße Investition gehandelt haben, waren sie doch selber Anleger, weswegen das Verfahren gegen diese genannten Personen einzustellen war.**"

Markus Leonhartsberger u.a. haben dennoch wiederum einen Antrag auf Fortführung des Verfahrens über die RA-Kanzlei Poduschka vom 02.06.2014 gestellt.

Das LG Wels hat mich mit Schreiben vom 11.08.2014 darüber informiert. Beiliegend war ebenfalls ein Schreiben der StA Wels mit der Empfehlung, diesem Fortführungsantrag nicht Folge zu leisten.

Führt Markus Leonhartsberger mit den gleichen unrichtigen Behauptungen wie im Zivilverfahren auch Staatsanwaltschaft und Gerichtsbedienstete in die Irre? Welche Absicht verfolgt Markus Leonhartsberger damit? Könnte es sein, dass er seine Suspendierung verhindern will?

Ich habe über meine Anwältin Dr. Vera Weld die aufgetragene Stellungnahme am 09.09.2014 an das LG Wels übermittelt. Bis dato ist diesbezüglich keine Antwort eingelangt.

Wie kann es sein, dass Richter, Polizisten, Kriminalbeamte, Rechtsanwälte, Diplomrechtspfleger und Gerichtsvollzieher so handeln, obwohl der Papst mit dem Motu Proprio vom 11.07.2013 per 01.09.2013 alle Bediensteten unterhalb der Römischen Kurie, wozu doch auch alle Bundesbediensteten gehören, in den Status öffentlicher Amtsträger gestellt hat? Ist damit nicht die "Immunität" aller Beamten aufgehoben worden? Wissen diese Personen oder Organe nicht, dass sie nun selbst dafür verantwortlich sind, was sie tun und dafür auch haftbar gemacht werden können?

Sehr geehrte Exzellenz Herr Dr. Peter Stephan Zurbriggen, ich danke Ihnen, dass Sie dieses Schreiben gelesen haben!

In der Wahrheit liegt der Frieden. Und ich möchte wieder in Frieden leben. Daher beschreibe ich diesen Weg und informiere alle direkt und indirekt Beteiligten. Außerdem werde ich meine Freunde und die Familie sowie die breite Öffentlichkeit mittels Presse und Internet über den weiteren Verlauf informieren.

Ich werde nicht weiter eine Spielfigur in diesem unfairen Spiel sein, wo die "Staatsbediensteten" mit ihren eigenen Spielregeln offensichtlich überfordert sind.

Ich habe jahrelang um mein Recht gekämpft, die Zeit des Kämpfens ist nun vorbei. Ich komme heute in Liebe und in Frieden und offenbare Ihnen die Wahrheit und meine nachvollziehbaren brennenden Fragen, **warum der Wahrheit nicht Gerechtigkeit widerfährt**.

Und glauben Sie mir, wenn dies nicht die Wahrheit wäre, hätte ich Ihnen nicht geschrieben.

Ich frage Sie also nun, was Sie tun werden, um das meine Existenz bedrohende Verwaltungshandeln des Bundes zu beenden.

Und ich frage Sie auch, wer aller für Schadenersatz verpflichtet wird, nämlich für meine finanziellen Aufwendungen und die seelischen Folgen dieser mir widerfahrenen Ungerechtigkeit.

Überbringen Sie bitte unserem geschätzten Papst Franziskus meinen herzlichen Dank und meine höchste Wertschätzung für die klaren Worte seiner Weihnachtsansprache an die Kurie. Weiters bitte ich Sie höflich eine Kopie dieses Schreibens zur Information und Kenntnisnahme an Papst Franziskus weiterzuleiten.

Ich sehe Ihrer Antwort mit großer Hoffnung entgegen und wünsche Ihnen ein gesegnetes Neues Jahr 2015.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage:

Liste aller 95 Personen, die dieses gleichlautende Schreiben in Kopie (ohne Namensliste) erhalten